

Neu-Isenburg, den 29. April 2022

Aktuelle Informationen zum Schulbetrieb

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,

sehr geehrte Eltern,

sehr geehrtes Kollegium,

ich hoffe, Sie haben erholsame Osterferien verbracht. Es liegt nun das letzte Quartal des Schuljahrs vor uns.

Versetzungen zum Schuljahresende / freiwillige Wiederholungen

Da der Unterricht in diesem Schuljahr komplett in Präsenz stattfand, **wird es reguläre Versetzungen am Ende des Schuljahres geben.** Die Versetzungsmahnungen werden Ende Mai verschickt.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Möglichkeit der freiwilligen Wiederholung einer Jahrgangsstufe hinweisen. Dieses kann u.a. Sinn machen, wenn Schülerinnen und Schüler in den beiden vergangenen Schuljahren versetzt wurden, obwohl vorliegende mangelhafte und / oder ungenügende Leistungen in Schuljahren ohne Pandemiebedingungen zur Wiederholung einer Jahrgangsstufe geführt hätten. Insbesondere ist diese Möglichkeit in den Blick zu nehmen, wenn auch die Teilnahme an unseren Löwenstark-Kursen nicht alle vorhandenen Defizite beheben konnte.

Eine freiwillige Wiederholung kann in der Regel zweimal im Laufe der Schulzeit gewährt werden, davon nur einmal in der gymnasialen Oberstufe. Die Wiederholung einer Jahrgangsstufe, die zum Zeitpunkt der Antragstellung wiederholt wird, ist in der Regel nicht zulässig. Es ist ein Antrag an die Schulleitung zu stellen. Die Klassenkonferenz entscheidet über den Antrag. **Antragsschluss ist der 20. Mai 2022!**

Löwenstark – Programm

Da die Anwahl der Löwenstark-Kurse stark zurückgegangen ist, bieten wir keine neuen Kurse mehr an und konzentrieren uns im Löwenstark-Programm nun auf Angebote für einzelne Klassen z.B. bezüglich des

sozialen Miteinanders oder des Lernen Lernens. **Die Löwenstark-Kurse von Frau Kaluza und Herr Püllen laufen bis zu den Sommerferien weiter, die Kurse von Frau Fidan und Frau Lang haben (wie angekündigt in meinem Löwenstark-Schreiben vom 27. Januar 2022) mit den Osterferien geendet.**

Corona-Testpflicht

Am 2. Mai 2022 wird die Testpflicht in den Schulen aufgehoben. Die Gültigkeit des Testhefts endet am 29. April 2022.

Wir werden allen Schülerinnen und Schülern sowie unserem Personal wöchentlich zwei Tests für die freiwillige Testung zu Hause zur Verfügung stellen. Diese Tests erhalten die Schülerinnen und Schüler von der Klassenleitung bzw. den Tutorinnen und Tutoren. Zuerst handelt es sich um Einzelpackungen, zukünftig um 5er-Packungen. Insofern erfolgt die Verteilung durch die Klassenleitungen bzw. die Tutorinnen und Tutoren wöchentlich oder sogar nur alle zwei Wochen. Ich bitte darum, mit den Tests verantwortlich umzugehen und bei Nichtnutzung keine neuen Tests in der Schule in Empfang zu nehmen.

Diesem Schreiben ist ein Schreiben des Kultusministers beigelegt, welches ich bitte, ebenfalls zu beachten.

Aufhebung von Corona-Maßnahmen der Goetheschule

Ab dem 2. Mai 2022 kann **das Parkhaus wieder ganz regulär zum Abstellen der Fahrräder genutzt werden.** Der Bereich um die Tischkicker ist bitte freizuhalten, da an diesen gespielt wird!

Das Corona-Büro in der Bibliothek wird aufgelöst, **die Bibliothek steht wieder zur regulären Nutzung zur Verfügung.** Das Nutzen der Tischkicker in der Bibliothek ist noch nicht möglich (zu laut, da parallel über der Bibliothek Unterricht abgehalten wird). Bitte die Tischkicker im Parkhaus nutzen!

Die Pausen werden im Freien verbracht, der Kauf im Casino ist erlaubt. Bei Regenspausen kann im Erdgeschoss verweilt werden, der Zugang in die oberen Stockwerke ist nicht erlaubt (weil hier Unterricht stattfindet).

Die Umstellung der Unterrichtszeiten auf Regülarbetrieb erfolgt nach den Sommerferien aufgrund des großen Aufwands.

Covid-Erkrankungen

Mit Wirkung zum 29. April 2022 wird die Zeit der Absonderung für mit dem SARS-CoV 2-Virus infizierte Personen von bisher zehn auf nun fünf Tage verkürzt. Falls Krankheitssymptome für COVID-19 aufgetreten sind, soll die Isolation eigenverantwortlich fortgesetzt werden, bis mindestens 48 Stunden lang keine Krankheitssymptome für COVID-19 mehr bestehen. Deshalb sind Schülerinnen oder Schüler, die die Isolation

eigenverantwortlich fortsetzen, in den ersten 48 Stunden nach dem Abklingen der Krankheitssymptome von der Pflicht zur Unterrichtsteilnahme befreit.

Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern sind nicht verpflichtet, der Schule den Grund einer Erkrankung, also auch nicht eine Infektion mit dem SARS-CoV-2- Virus, zu melden. Sollte der Schule jedoch eine solche Infektion bekannt werden, so ist die Schule weiterhin verpflichtet, diese gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. t und § 8 Abs. 1 Nr. 7 IfSG dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Zeitgleich ist auch das zuständige Staatliche Schulamt zu informieren. Lehrkräfte und das sonstige schulische Personal des Landes sind verpflichtet, der Schule eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus zu melden.

Ich bitte weiterhin dringend darum, Kinder mit Krankheitssymptomen nicht zur Schule zu schicken, sondern hier vorsichtig zu agieren und die Situation erst zuhause abzuklären.

Schulfreie Tage

An folgenden Tagen findet in den nächsten Wochen kein Unterricht statt:

27.05.2022 (Freitag nach Himmelfahrt)

07.06.2022 (Dienstag nach Pfingsten)

17.06.2022 (Freitag nach Fronleichnam)

27.06.2022 (Studenten tag wegen Abitur)

Herzliche Grüße

Ralph Hartung, OStD